

# Marburger Förderprogramm Elektro-Fahrräder und Elektro-Lastenräder

## 1. Hintergrund der Förderung

Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg hat am 26.06.2020 den Klima-Aktionsplan 2030 beschlossen. Hiermit ist auch das Förderprogramm für die Anschaffung von Elektro-Fahrrädern und Elektro-Lastenrädern für die Förderung des nachhaltigen und klimaschonenden Verkehrs verbunden.

## 2. Wer ist antragsberechtigt?

Antragsberechtigt sind alle in Marburg mit dem Hauptwohnsitz gemeldeten Einwohner\*innen.

## 3. Was wird gefördert?

Gefördert wird der Erwerb (ab 27.06.2020) eines Elektro-Fahrrades oder Elektro-Lastenrades aus dem regionalen Fachhandel (aus dem Landkreis Marburg-Biedenkopf) mit einem eigenen lokal ansässigen Reparaturbetrieb im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel.

Die Förderung ist auf bis zu zwei Anträge im Jahr je Haushalt beschränkt.

Die Förderung bezieht sich auf den Erwerb eines:

- ✓ Zulassungsfreien Elektro-Fahrrades / Elektro-Lastenrades (bis 25 km/h)
- ✓ Zulassungspflichtigen Elektro-Fahrrades / Elektro-Lastenrades (bis 45 km/h)
- ✓ Weitere Bedingungen für die technische Ausstattung:
  - ✓ zusätzlicher Tretantrieb
  - ✓ Motorleistung bis maximal 500 Watt
  - ✓ Akkutechnik: Lithium-Ionen-Akkus

## 4. Was wird nicht gefördert?

Von der Förderung ausgeschlossen ist der Erwerb von den oben aufgeführten Elektro-Fahrrädern und Elektro-Lastenrädern unter folgenden Bedingungen:

- Erwerb bei Händlern ohne eigenen regional ansässigen Reparaturbetrieb (regional bedeutet: Stadt Marburg und Landkreis Marburg-Biedenkopf)
- Erwerb vom Handel außerhalb des Landkreises Marburg-Biedenkopf
- Erwerb eines gebrauchten Elektro-Fahrrades / Elektro-Lastenrades
- Fahrräder ohne Tretantrieb (wie Elektro-Roller oder Elektro-Scooter)
- Fahrräder ohne direkte Verbindung der Pedale zum Hinterrad
- Elektro-Fahrräder mit einer Motorleistung von über 500 Watt. (Teilweise fallen diese Räder unter die Förderung Elektroroller und Elektromotorräder der Stadtwerke Marburg)
- Elektro-Fahrräder / Elektro-Lastenräder, die im Rahmen von Leasing-Verträgen beschafft wurden (beispielsweise Job-Rad)
- Elektro-Fahrräder / Elektro-Lastenräder, die gewerblich genutzt werden (hierfür gibt es teilweise Förderungen vom Bund oder Land)
- Erwerb vor dem 27.06.2020.

**Hinweis: Bitte auch andere Förderungen beachten:**

**Aktuell gibt es für die Anschaffung von Elektro-Fahrrädern und Elektro-Lastenrädern mehrere Förderprogramme, die sich in der Höhe der Förderung unterscheiden.**

Beispielsweise fördert seit dem 03.07.2020 das Land Hessen Elektro-Lastenräder mit einem Betrag von bis zu 1.000 Euro. Diese Förderung ist höher als die Marburger Förderbeträge. Es wird daher geraten, diese Landesförderung sowie andere Förderprogramme vorab zu prüfen.

Denn eine Kumulierung verschiedener Förderprogramme ist in der Regel ausgeschlossen.

Informationen zur Landesförderung finden Sie unter:

<https://www.klimaschutzplan-hessen.de/lastenrad>

## 5. Form des Zuschusses:

### **Grundförderung nach dem Erwerb: Marburg Gutscheine**

Der Zuschuss wird in Form des „Marburg Gutscheins“ (Stückelung: 10, 20 €) gewährt. Die Gutscheine werden von über 200 Partner\*innen aus fast allen Branchen bereits wie Bargeld akzeptiert. Siehe <https://www.gutschein-marburg.de>

### **Staffelprämie für Vielfahrer\*innen**

Neben der Grundförderung besteht für Vielfahrer\*innen die Möglichkeit, eine Staffelprämie in Abhängigkeit der Kilometerleistung (über 3.000 beziehungsweise über 6.000 km innerhalb der ersten 12 Monate nach Neukauf) zu erhalten.

### **Übersicht zu den Zuschussbeträgen: Grundförderung plus mögliche Zusatzprämie**

Die Höhe der Zuschüsse sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Einen weiteren Zuschuss gewähren auch die Stadtwerke Marburg für ihre Kund\*innen.

Zuschüsse der Stadt Marburg	Elektro-Fahrrad	Elektro-Lastenrad
<b>Grundförderung</b> nach dem Kauf	<b>100 €</b> von der Stadt Marburg (Marburg Gutschein)  Nachweis: Originalkaufbeleg  Weitere 100 € möglich für Kunden der Stadtwerke Marburg (Antragstellung dort)	<b>150 €</b> von der Stadt Marburg (Marburg Gutschein)  Nachweis: Originalkaufbeleg  Weitere 100 € für Kunden der Stadtwerke Marburg (Antragstellung dort)
<b>Mögliche Zusatzprämie in Abhängigkeit der nachweisbaren Fahrleistung innerhalb von 12 Monaten nach dem Erwerb</b>		
Nachweis über die belegbare Laufleistung (Inspektionsprotokoll, Motorsteuerungsprotokoll). Die Tachoanzeige gilt nicht als Nachweis.		
Bei einer Fahrleistung über 3.000 km innerhalb der ersten 12 Monate nach dem Erwerb	<b>200 €</b> von der Stadt Marburg (Marburg Gutschein)	<b>300 €</b> von der Stadt Marburg (Marburg Gutschein)
Bei einer Fahrleistung über 6.000 km innerhalb der ersten 12 Monate nach dem Erwerb	<b>weitere 200 €</b> wenn innerhalb von 12 Monaten nach dem Erwerb weitere 3.000 km Fahrleistung nachge- wiesen werden.	<b>weitere 300 €</b> wenn innerhalb von 12 Monaten nach dem Erwerb weitere 3.000 km Fahrleistung nachge- wiesen werden.

## 6. Antragstellung

Der Antrag auf Grundförderung muss spätestens zwei Monate nach Erwerb vorgelegt werden. Der Antrag auf die mögliche Zusatzprämie ist nach Erreichen der Kilometerleistung – spätestens nach 12 Monaten - vorzulegen. Die Anträge sind wie folgt einzureichen:

**Per E-Mail: [klimaschutz@marburg-stadt.de](mailto:klimaschutz@marburg-stadt.de) oder**

**Per Postanschrift:  
Magistrat der Universitätsstadt Marburg  
Fachdienst Umwelt, Klima und Naturschutz, Fairer Handel  
Software-Center 5a, 35037 Marburg**

Dem Antragsformular „Marburger Förderprogramm Elektro-Fahrräder und Elektro-Lastenräder“ sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Vollständig ausgefülltes Antragsformular
- Kopie des Personalausweises
- Kopie der Rechnung und Zahlungsbestätigung (Grundförderung)
- Bei der Beantragung der Zusatzprämie: Nachweis über den Kilometerstand

## 7. Bewilligung und Auszahlung des Zuschusses

Nach erfolgreicher Prüfung erhält der\*die Antragsteller\*in einen personalisierten Bescheid.

Daraufhin kann der Marburg-Gutschein gegen Vorlage des Bescheides (Personalausweis zum Nachweis mitbringen) abgeholt werden bei:

Stadtmarketing Marburg e.V.  
Software-Center 5b, 35037 Marburg  
☎ (06421) 201-1638  
E-Mail: [stadtmarketing@marburg.de](mailto:stadtmarketing@marburg.de)  
Montag bis Freitag: 10:00 - 12:00 Uhr  
Donnerstag 14:00 - 17:00 Uhr (nach vorheriger telefonischer Anmeldung)

### Für Fragen zum Förderprogramm:

Magistrat der Universitätsstadt Marburg  
Fachdienst Umwelt, Klima und Naturschutz, Fairer Handel  
Klimaschutz  
Software-Center 5a, 35037 Marburg  
☎ (06421) 201 1421  
[klimaschutz@marburg-stadt.de](mailto:klimaschutz@marburg-stadt.de)

**Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Grundprämie oder Zusatzprämie.**

**Werden mehr Förderanträge eingereicht, als bewilligt werden können, entscheidet der Eingangszeitpunkt des vollständigen Antrags mit Unterlagen.**

**Die Richtlinie tritt ab dem 27.06.2020 in Kraft.**